

Stadt Nagold · Postfach 1444 · 72194 Nagold

Stadtverwaltung Nagold  
Amt für Kultur, Sport und Tourismus  
Marktstraße 27 - 29  
72202 Nagold

Anträge sind bis zum 30.06. des  
Vorjahres zu stellen.

— **ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON VEREINEN FÜR GESCHICHTE, BRAUCHTUM UND THEATER  
FÜR DAS JAHR \_\_\_\_\_**

**Vereinsdaten**

\_\_\_\_\_  
Verein/Verband/Dachorganisation

— \_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gründungsjahr

**Antragssteller/Geschäftsstelle**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Adresse

**Bankverbindung**

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
BIC

## Es werden folgende Förderkriterien erfüllt:

- Hauptsitz und Haupttätigkeitsfeld befindet sich in Nagold.
- Ist im Vereinsregister eingetragen – Vereinsregisternummer: \_\_\_\_\_
- Gemeinnützigkeit ist anerkannt und kann nachgewiesen werden.
- Eine eindeutige kulturelle Zielsetzung mit Bereitschaft zur Leistung von Kulturarbeit mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene liegt vor.
- Der Verein ist kontinuierlich im Nagolder Vereinsleben aktiv.
- Es kann eine tragfähige Gesamtfinanzierung nachgewiesen und Eigenleistungen in Form von Geld- und Arbeitsleistung erbracht werden.
- Der Verein ist seit mindestens einem Jahr aktiv und kann mind. 15 Mitgliedern nachweisen.
- Die Mitgliedschaft steht jedermann offen und die Vereinsmitglieder bestehen zu 50% aus Nagolder Einwohner

## Mitgliederzahlen

\_\_\_\_\_

Aktive Erwachsene

\_\_\_\_\_

Aktive Jugendliche (unter 18 Jahren)

\_\_\_\_\_

Passive Mitglieder

\_\_\_\_\_

Gesamtmitglieder

## Beantrage Förderung

### Grundförderung

Bitte kreuzen Sie an, welche Zuschüsse Sie beantragen.

- Bis 50 aktive Mitglieder:                    100,00 €
- Bis 100 aktive Mitglieder:                    150,00 €
- Über 150 aktive Mitglieder:                    250,00 €

### Sonderförderung

Bei Jubiläen von Vereinen kann die Stadt Nagold Jubiläumsgaben gewähren. Über die Gewährung und die Höhe der Jubiläumsgabe entscheidet der Oberbürgermeister, bei Bedarf in Abstimmung mit dem Gemeinderat.

Jubiläumsanlass: \_\_\_\_\_

## Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in versichert durch seine Unterschrift, dass

- er/sie volljährig ist,
- seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können.
- er/sie die Kulturförderrichtlinien gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a DSGVO

Ich/Wir habe(n) die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (Anlage 1) zur Kenntnis genommen und willige(n) ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit, aber nur mit Wirkung für die Zukunft, gegenüber der Stadt Nagold widerrufen werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller

Formular speichern

Formular drucken

## Anlage 1: Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- a. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

**Verantwortliche/r:**

Stadtverwaltung Nagold  
Marktstraße 27-29  
72202 Nagold  
Tel.: 07452/681-222  
E-Mail: [info@nagold.de](mailto:info@nagold.de)

**Datenschutzbeauftragte/r:**

Stefanie Fischer  
Marktstraße 27-29  
72202 Nagold  
Tel.: 07452/681-246  
E-Mail: [Stefanie.Fischer@nagold.de](mailto:Stefanie.Fischer@nagold.de)

- b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, rechtliche Grundlage:

Die Stadt Nagold erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum/zur Antragsteller/-in samt Kontaktdaten und Bankverbindung
- alle zur Förderung benötigten Vereinsdaten
- Personenbezogene Nachweise für beantragte Förderbereiche
- Kostennachweise

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den/die Antragsteller/in.

Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO).

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Stadt Nagold in die Lage zu versetzen, den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen gemäß der Richtlinie zur Förderung von kulturtreibenden Vereinen zu bearbeiten.

Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben gespeichert und gelöscht, wenn der Antrag abschließend bearbeitet ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

Die Datenverarbeitung erfolgt nur bei der Stadt Nagold, eine Übermittlung der Daten an Dritte und in ein Drittland findet nicht statt.

- c. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Darüber hinaus haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.